Berufsbildende Schulen I Uelzen

Wir leben Nachhaltigkeit!

Informationen zu den Selbsttests

Zeitpunkt und Durchführung der Selbsttests

für Beschäftigte: Die Selbsttests werden 2x pro Woche zu Hause vor Unterrichtsbeginn durchgeführt (möglichst Mo und Mi, abhängig vom Stundenplan).

*für Vollzeitschüler*innen*: Die Selbsttests werden 2x pro Woche **zu Hause** vor der 1. Unterrichtsstunde durchgeführt (je nach Gruppeneinteilung und Stundenplan entweder Mo und Mi **oder** Di und Do).

*für Berufsschüler*innen:* Die Selbsttests werden jeweils am Morgen des Berufsschultages zu Hause durchgeführt.
(Für Klassen, die im Blockunterricht beschult werden, gilt die gleiche Vorgehensweise, wie bei Vollzeitschüler*innen.)

Die Durchführung der Tests ist für alle Schüler*innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen und alle an der Schule beschäftigten Personen verpflichtend. (Niedersächsische Corona-Verordnung, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 09. April 2021 sowie die dazu ergangene Rundverfügung Nr. 15/2021)

Ausgabe der Selbsttests

Die Ausgabe der Selbsttests erfolgt 1x pro Woche durch die Klassenlehrkraft für alle Schüler*innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen.

Schüler*innen, die sich von der Präsenzpflicht befreien lassen, erhalten keine Selbsttests.

In *Szenario C* gilt: Sollten Klassen im Szenario C für Klassenarbeiten und/oder Prüfungen einbestellt werden, erfolgt die Ausgabe eines neuen Testkits am Termin der Klassenarbeit/ Prüfung.

Die Lehrkraft dokumentiert die Ausgabe der Tests in der Testausgabeliste (Klassenliste aus dem Schulbüro, siehe Anlage 1). Die Testausgabeliste wird im Klassenbuch geführt.

Sofern eine entsprechende Vollmacht vorliegt, dürfen Testkits auch für abwesende Schüler*innen mitgenommen werden.

Wer sein Testkit nicht von der Schule abholt, muss sich eigenständig einen Selbsttest besorgen, z. B. Apotheken, Handel, Tests vom Betrieb, kostenlose Testzentren der Gemeinden, etc. Testungen im Betrieb oder in den kostenlosen Testzentren der Gemeinden sollten nicht älter als 24 Stunden sein.

Sollte ein Test zu Hause ungültig sein, muss ein neuer Test gemacht werden. Das ungültige Testkit kann zur Schule mitgebracht und durch ein neues Testkit ausgetauscht werden.

Nachweis und Dokumentation der Testergebnisse

Die Schüler*innen bestätigen durch die eigene Unterschrift (bei Volljährigen) oder durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) auf dem Formular „Bestätigung der Testdurchführung“ (Anlage 2) die Durchführung der Tests und das negative Ergebnis. Das Formular verbleibt bei den Schüler*innen und wird auf Verlangen vorgezeigt.

Die Bestätigung der Testdurchführung muss der Lehrkraft zu Beginn der 1. Präsenzstunde am vorgegebenen Testtag vorgezeigt werden. Eine Sichtkontrolle durch die Lehrkraft ist ausreichend. Anschließend erfolgt die Dokumentation der Sichtkontrolle automatisch mit der Anwesenheitskontrolle, d.h. ist ein/e Schüler/in als anwesend eingetragen, bedeutet dies, dass ein negatives Testergebnis vorlag.

Ohne negatives Testergebnis dürfen Schüler*innen grundsätzlich NICHT am Präsenzunterricht teilnehmen.

Verhalten bei positiven Testergebnissen

Fällt das Testergebnis zu Hause positiv aus, darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend telefonisch benachrichtigt werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Die positiv getestete Person gilt als Verdachtsfall.

Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.

Fällt der PCR-Test beim Arzt z.B. am gleichen Tag oder am Folgetag negativ aus, wird dies von der durchführenden Stelle bescheinigt. Unter Vorlage dieser Bescheinigung ist eine Rückkehr in den Präsenzunterricht unverzüglich möglich. Die Verpflichtung zur erneuten Selbsttestung im Routinerhythmus der Schule bleibt davon unberührt.

Ergibt der PCR-Test beim Arzt ein positives Ergebnis, sind die Anordnungen des Gesundheitsamtes zu befolgen und einzuhalten.

Konsequenz für die Lerngruppe im Falle einer positiven Selbsttestung abweichend vom regulären Test

Ergibt eine von der regulären Selbsttestung abweichende Selbsttestung (z. B. privater Test wegen Besuch im Pflegeheim oder Ähnliches oder sonstiger Routinetest) den Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler einer Lerngruppe, so muss die Klassenlehrkraft umgehend informiert werden.

Die Klassenlehrkraft informiert die Klasse, dass vor dem nächsten Präsenzunterricht ein erneuter (abweichend vom regulären Testtag) Test durchgeführt werden muss.

Jeder Schülerin oder jedem Schüler der Lerngruppe ist in dem Fall der Zutritt zu dem Schulgelände untersagt, bis sie oder er durch einen nicht älter als 24 Stunden oder tagesaktuellen Test, **der nach der Untersagung durchgeführt sein muss**, den Nachweis eines negativen Testergebnisses erbringt.

Beispiel: Mittwoch: reguläre Testung einer Lerngruppe mit durchgehend negativem Ergebnis. Mittwochnachmittag testet sich ein Schüler der Lerngruppe (privat) ein weiteres Mal, diesmal mit positivem Ergebnis. Konsequenz: Für Präsenzunterricht am Donnerstag/oder Freitag muss durch die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe ein neuer tagesaktueller Nachweis erbracht werden.

gez. Stefan Nowatschin, OStD, Schulleiter

Uelzen, 13.04.21

Ausgabeliste der Testkits

Berufsbildende Schulen I Uelzen

Klasse: 1/2/3-HHP

Klassenlehrer/-in: Ninow, Anja

		Datum/Kürzel	Datum/Kürzel	Datum/Kürzel	Datum/Kürzel	Datum/Kürzel
1	Bürger, Marcus	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
2	Cohrs, Cedric	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
3	David, Leon	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
4	Fellersmann, Malte	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
5	Finow, Nico	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
6	Herda, Valentino	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
7	Kadenbach, Anna-Lena	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
8	Kasten, Marvin	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
9	Lange, Jonas	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
10	Möller, Johanna	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
11	Perteck, Thorben-Nico	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
12	Ristau, Moritz	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl
13	Tashukhadziev, Rasul	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl	1 2 3 Anzahl

Muster

Ausfüllhinweise:

Bitte Datum der Ausgabe eintragen und mit Kürzel bestätigen
Anzahl der ausgegebenen Tests ankreuzen oder bei mehr als 3 Stück die Anzahl per Hand eintragen.
Eine Unterschrift der Schüler*innen ist nicht erforderlich.

Berufsbildende Schulen I Uelzen

Wir leben Nachhaltigkeit!

Bestätigung der Testdurchführung und der Testergebnisse

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die ordnungsgemäße Durchführung der mir von der Schule zur Verfügung gestellten Antigen-Selbsttests zu Hause. Hinter Test 1/ 2 wird jeweils mit „negativ“ die Durchführung des Tests bestätigt. Bei einem positiven Testergebnis wird umgehend die Schule informiert und Kontakt zu einem Arzt oder Testzentrum aufgenommen.

Name:_____ Klasse:_____

Kalenderwoche	Testergebnis	Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
15	Test 1:	
	Test 2:	
16	Test 1:	
	Test 2:	
17	Test 1:	
	Test 2:	
18	Test 1:	
	Test 2:	
19	Test 1:	
	Test 2:	
20	Test 1:	
	Test 2:	
21	Test 1:	
	Test 2:	
22	Test 1:	
	Test 2:	
23	Test 1:	
	Test 2:	
24	Test 1:	
	Test 2:	
25	Test 1:	
	Test 2:	
26	Test 1:	
	Test 2:	
27	Test 1:	
	Test 2:	
28	Test 1:	
	Test 2:	
29	Test 1:	